

Vereinbarung zur Entlehnung der „SANSIBAR“

Die „Sansibar“ ist Eigentum der UA Prävention und Suchtkoordination und kann kostenlos gegen Selbstabholung entlehnt werden.

Der Verein/die Organisation/die Schule _____
verpflichtet sich:

1. für den An- und Abtransport der Bar aufzukommen und diesen auch zu organisieren
2. die Bar unbeschädigt und gereinigt zu retournieren
3. sie **nur als alkoholfreie Bar einzusetzen**

Die Bar wird am _____ in der Zeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr in der
UA Prävention und Suchtkoordination, Bahnhofplatz 5/2, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
abgeholt und am _____ eben dorthin zurückgebracht

Institution: _____

Kontaktperson: _____

Adresse: _____

Verwendungszweck: _____

Verwendungsdatum: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Datum

Unterschrift/ Stempel

Bitte ausgefüllt und unterschrieben schicken oder faxen: 050 536 – 15110

Etwaige Schäden bzw. Reparaturen sowie notwendige Reinigungsarbeiten werden dem/der EntlehnerIn in Rechnung gestellt.

Bei Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit ist darauf hinzuweisen, dass die „Sansibar“ eine Initiative des Gesundheitsreferates des Landes Kärntens, UA Prävention und Suchtkoordination ist.